

Sicherheit für Radfahrer

Schutzstreifen in Zollstock gefordert



Auf dem schmalen Neuen Weyerstraßerweg ist es für Radfahrer nicht ungefährlich. Foto: Broch

Zollstock (sb). Auf dem Neuen Weyerstraßerweg ist es eng, vor allem auf der Strecke zwischen Oberer Komarweg und der Spedition Schenker. Hier passen keine zwei Autos nebeneinander, daher ist der Bereich einspurig und darf vom motorisierten Verkehr nur vom Süden kommend Richtung Zollstockgürtel befahren werden. Für Radfahrer ist die Straße aber in beide Richtungen freigegeben.

„Da die Straße schmal und unübersichtlich ist, kommt es immer wieder zu riskanten Begegnungen zwischen KFZ und Radfahrern, weil besonders ortsunkundige Autofahrer oft nicht damit rechnen, dass ihnen Fahrräder entgegenkommen können“, schilderte Christoph Schykowski (CDU) auf der jüngsten Sitzung der Bezirksvertretung. Seine Fraktion beantragte daher, dass zwischen dem Pfortnerhäuschen der Spedition und dem Oberen Komarweg auf der rechten Fahrbahn Richtung Süden ein Fahrradschutzstreifen angebracht werden soll. „Die Straße hat viele Kurven, die Autofahrer fahren aber Ideallinie und rasen oft.

Radfahrer sind hier besonders gefährdet“, erklärte Schykowski. Es sei deren Sicherheit sehr dienlich, wenn hier ein Radweg markiert würde. Das würde die Aufmerksamkeit der Autofahrer deutlich erhöhen, meinte er. „Wenn Sie uns aber versprechen, dass die Straße in den nächsten zwei Jahren ausgebaut wird, ziehen wir unseren Antrag zurück“, sagte Schykowski scherzend in Richtung Klaus Neuenhöfer vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln. Vor zehn Jahren beschloss der Stadtentwicklungsausschuss, dass der Neue Weyerstraßerweg, der zwischen Zollstockgürtel und Oberen Komarweg verläuft, zweispurig ausgebaut werden und einen Rad- und Fußweg bekommen soll. Getan hat sich seither nicht viel. Für die Maßnahme müssten die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke Fläche abgeben, Gespräche zwischen diesen und der Stadt blieben bisher ohne Erfolg. Das erwähnte Versprechen konnte Neuenhöfer – wie erwartet – nicht geben. „Wir müssen das prüfen, unter anderem, ob der Weg breit genug ist“, erklärte er zum geforderten Schutzstreifen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Laut Stadt Köln muss in der Mitte einer Straße eine Kernfahrbahn von mindestens 2,75 Meter verbleiben, wenn ein Schutzstreifen markiert wird. Den dürfen Kraftfahrzeuge nur bei Bedarf überfahren. Der Schutzstreifen soll grundsätzlich 1,25 Meter breit sein, kann aber bei Straßenbreiten von weniger als 5,75 Metern auch schmaler ausfallen.